



Gemeindehaus Schwarzach
Am Dorfplatz 2
6858 Schwarzach
Österreich
Telefon +43 (0)5572 58115-0
Telefax +43 (0)5572 58115-900
gemeinde@schwarzach.at
www.schwarzach.at

Sachbearbeiter: Peter Pitscheider
Telefon: 58115 DW 222
E-Mail: peter.pitscheider@schwarzach.at

Schwarzach, am 16.10.2024/pp

AZ: GVe/018/2020-25

Protokoll über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Datum: Donnerstag, den 13.06.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Saal des "Hofsteiger"

Anwesend:

Vorsitz: Herr DI Thomas Schierle
Stellvertreter: Frau Anita Pluschnig
Ord. Mitglieder: Frau Monika Raid
Herr Christian Breuß
Herr Matthias Günther
Frau Beate Haag
Herr Johannes Knapp
Herr DI Alexander Kohler
Frau Jennifer Gal
Herr Mag. (FH) Klaus Plaickner
Herr Thomas Lenz
Herr Dipl. Ing. Christian Anselmi
Frau Eleonore Unterer
Ersatz: Herr Ing. Bmst. Helmut Stadler
Herr Martin Gstöhl
Herr Andreas Bohle
Frau Keli Pereira
Herr Mag. Peter Mennel
Frau Katja Bichlmair
Herr Edwin Mehlsack
Auskunftspersonen: Herr Hubert Meusburger
Schriftführer: Herr Peter Pitscheider

Abwesend:

Ord. Mitglieder: Herr Harald Gasperi entschuldigt

	Herr Ing.Mag. (FH) Tobias Vonach	entschuldigt
	Herr Sebastian Leite	
	Herr Mag. Mathias Dür	entschuldigt
	Frau Mag. Fatma Islekoglu	entschuldigt
	Frau Christine Golderer	entschuldigt
	Herr Dr.med. Markus Baldessari	
	Herr Dipl.Ing. Robert Vörös-Bauer	
Ersatz:	Frau Christine Hagspiel	entschuldigt
	Frau Christine Baldessari-Lanker	entschuldigt
	Herr Mag. Helmut Pfanner	entschuldigt
	Herr Dr. Hans-Albrecht Christern	entschuldigt
	Frau Mag.Arch. Anna Edthofer	entschuldigt
	Herr Mag.MSc. Peter Swozilek	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

Auf Antrag wird nachfolgender Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufgenommen:

- „Auftragsvergabe / Sanierung Hochbehälter“

einstimmig

- 1.) Begrüßung
- 2.) Genehmigung des Protokolls vom 11.04.2024
- 3.) Mitteilungen
- 4.) Beratungs- und Beschlussthemem
 - 4.1.) Vorlage Gemeinde-Jahresrechnung 2023
 - 4.2.) Bericht Prüfungsausschuss
 - 4.3.) Genehmigung Kreditüberschreitung
 - 4.4.) Genehmigung Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Schwarzach
 - 4.5.) Beschlussfassung Berichtsvorlage Gebührenbremse
 - 4.6.) Beschlussfassung Räumlicher Entwicklungsplan (REP)
 - 4.7.) Ergänzungen Flächenwidmung Gst.Nr. 63/1, 63/3, 63/9, 63/11
 - 4.8.) Einleitung zur Änderung der Flächenwidmung Gst.-Nr. 997/3
 - 4.9.) Verbücherung Webergasse und Übernahme der Teilflächen in den Allgemeingebrauch
 - 4.10.) Abrechnung Kinderhaus
 - 4.11.) Änderung der Parkabgabenverordnung - Erweiterung der Nutzergruppen beim Eco Punkte System
 - 4.12.) Freigabe Kostenanteil "neues Büro Krankenpflegeverein"
 - 4.13.) Änderungen im Umwelt-, Landwirtschafts- und Klimaschutzsausschuss und e5 Team
 - 4.14.) Fixierung Musikschultarife
 - 4.15.) Auftragsvergabe / Sanierung Hochbehälter
- 5.) Allfälliges

Zu TOP 1.): Begrüßung

Bürgermeister DI Thomas Schierle eröffnet als Vorsitzender um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder und anwesenden Ersatzmitglieder, wie auch den Schriftführer. Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß und zeitgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit im Sinn des § 43 Gemeindegesetz ist daher gegeben.

Zu TOP 2.): Genehmigung des Protokolls vom 11.04.2024

Das Protokoll der Sitzung vom 11.04.2024 wird genehmigt.

(Einstimmig)

Zu TOP 3.): Mitteilungen

Zum 10.06.2024 startet in der **Tiefgarage beim Dorfplatz das Parkraummanagement** zu denselben Konditionen wie bei den Außenparkplätzen im Dorfzentrum. Ab diesem Tag wird entweder eine Parkscheibe oder ein Parkticket benötigt.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Schwarzach vom **Starkregenereignis** vom letzten Wochenende leider nicht verschont geblieben ist. Hierbei war angrenzend an die Terrassensiedlung (Kellaweg) entlang des Kellagrabens ein Hangrutsch zu verzeichnen. Zugangswege wurden teilweise unbrauchbar und bedurften der Errichtung eines Provisoriums. Seitens des Landes Vorarlberg werden nun Maßnahmen entwickelt, an denen sich die Gemeinde zu beteiligen hat. Weitere Informationen liegen derzeit nicht vor.

Basierend auf dem Beschluss der Gemeindevertretung vom Dezember 2023 führt der Vorsitzende aus, dass die Netzansuchen bezüglich **Energiegemeinschaft** positiv abgeschlossen werden konnten und auch – ebenfalls auf Basis des Beschlusses – die Ausschreibung beauftragt wurde. Diese Kosten kommen nur dann zum Tragen, sollte die Gemeinde trotz Vorliegen eines Angebotes von der Umsetzung der Energiegemeinschaft absehen. Ansonsten trägt der Investor alle Kosten. Bis Herbst sollen die Vergabevorschläge vorliegen und nachfolgend in der Gemeindevertretung wieder beraten werden.

Im Zuge der Umbauarbeiten des alten Kindergarten Dorfs zu Volksschulklassen berichtet der Vorsitzende, dass die Erhebungen für das Konzept „**Schulcampus 2028**“ im vollen Gange sind. Mit Ergebnissen ist im Herbst zu rechnen.

Seitens der Volksschule wurde ein Bedarf an einer zusätzlichen Schulklasse (insgesamt drei 1. Klassen) angemeldet. Hierauf wurde in Abstimmung mit der Bildungsdirektion die Adaption der oberen Räumlichkeiten, sowie die Anpassung der Nasszellen an Volksschulkinder besprochen und beantragt. Eine Freigabe ist noch nicht erfolgt, da die Bildungsdirektion die Ausnahmeregelung noch prüfen will. Eine Barrierefrei besteht leider nicht. Der Vorsitzende präsentiert einen Grundriss der betroffenen Flächen und erklärt die notwendigen Adaptionenarbeiten. Die entsprechenden Aufträge wurden in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes beschlossen, u.a. Möblierung, digitale Schultafel und Freigabe des Baubudgets in Höhe von Euro 40.000,00 für den Umbau der WC-Anlagen samt Malerarbeiten.

Zu TOP 4.): Beratungs- und Beschlussthemem

Zu TOP 4.1.): Vorlage Gemeinde-Jahresrechnung 2023

Der Vorsitzende erklärt einleitend, dass der Rechnungsabschluss 2023 vom Gemeindegamkamerer Hubert Meusburger erstellt wurde. Die Unterlagen wurden der Gemeindevertretung via SessionNet zur Vorbereitung auf diese Sitzung zur Verfügung gestellt. Sämtliche Abschlüsse der Gesellschaften wurden von der Steuerkanzlei Mag. Ghesla Steuerberater GmbH, Lauterach, erstellt.

Sowohl der Finanz- und Wirtschaftsausschuss, wie auch der Gemeindevorstand haben sämtliche Abschlüsse der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Vorbemerkung zum Rechnungsabschluss 2023:

Die weltweit anhaltenden, vielfältigen Krisen haben das Jahr 2023 geprägt. Die daraus resultierenden Teuerungen fanden in sämtlichen Bereichen ihren Niederschlag. Zudem wurden, die zur Budgeterstellung angegebenen Ertragsanteile des Bundes, die etwa 36 Prozent der Gemeindeeinnahmen ausmachen, vom Finanzministerium im vergangenen Jahr mehrfach nach unten korrigiert. Somit hat die Gemeinde Schwarzach im Ergebnis um Euro 303.899,00 weniger Finanzmittel vom Bund erhalten, als erwartet.

Trotz, oder gerade wegen dieser äußerst widrigen externen Umstände, ist das aktuelle Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2023 der Gemeinde laut Einschätzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als positiv zu bewerten. Die Teuerungen der letzten zwei Jahre haben die Situation zusätzlich erschwert. Durch enorme Anstrengungen, sowohl im Baubereich als auch in den laufenden Ausgaben ist es uns gelungen, die Auswirkungen der Kostensteigerungen auf das Schwarzacher Budget im Rahmen zu halten. Insbesondere bei den Gemeindeschulden konnte ein Rückgang um ca. 10% erreicht werden.

Die Herausforderungen werden aber nicht kleiner, insbesondere im Hinblick auf die ständig wachsenden Anforderungen im Bildungsbereich macht es den Gemeinden künftig sehr schwer, aus eigener Kraft das Ziel eines ausgeglichenen Budgets zu erreichen.

Rechnungsabschluss 2023:

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde entsprechend den Vorgaben der VRV 2015, sowie unter der Berücksichtigung der Hinweise der Abteilung Gebarungskontrolle der Vorarlberger Landesregierung beim Rechnungsabschluss 2022, erstellt. Der Rechnungsabschlussstichtag ist gem. § 14 Abs. 1 VRV 2015 der 31.12.

Jahresabschluss 2023 "Am Hofsteig Immo.Verw.GmbH"

Der Jahresabschluss der „Am Hofsteig Immobilien-Verwaltung GmbH“, weist einen **Jahresverlust** in Höhe von **Euro 9.453,48** aus. Die Bilanzsumme 2023 beträgt Euro 571.282,28.

Der Bilanzverlust ist auf einen Leerstand zurückzuführen. Nach der einvernehmlichen Auflösung des Mietvertrages mit der Firma K3 Innovation Netzwerk GmbH im Jahr 2022, nahm die Nachmieterin „Alpenkäse Bregenzerwald Sennerei eGen“ nach umfangreichen Adaptionsarbeiten per 01.09.2023 die Geschäftstätigkeit auf.

Jahresabschluss 2023 "Gemeinde Schwarzach Immo Verwaltungsgesellschaft mbH"

Die „**Gemeinde Schwarzach Immo Verwaltung GmbH**“ dient als Komplementär für die Gemeinde Schwarzach Immobilien Verwaltung GmbH & Co KG. In ihr werden keine operativen Geschäfte abgewickelt. Der Jahresabschluss 2023 weist einen **Bilanzgewinn von Euro 3.967,72** aus. Die **Bilanzsumme** 2023 beträgt Euro 21.467,72.

Jahresabschluss 2023 "Gemeinde Schwarzach Immo Verwaltungs GmbH & Co KG"

Der Jahresabschluss der „Gemeinde Schwarzach Immobilien Verwaltung GmbH & Co KG“ weist bei einer Bilanzsumme 2023 von Euro 4.027.787,01 einen **Jahresfehlbetrag von Euro 295.382,44** aus.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte am Dorfplatz 4 die Heizungsumstellung von Gas auf eine Sole-Wasser-Wärmepumpe (Euro 314.237,26 – die Hälfte davon wurden durch Bundeszuschüsse - KIG 2023 - gefördert). Zusätzlich wurde die Fassade im Bereich des Bräukellers um Euro 28.232,61 saniert.

Die in die Jahre gekommene lose Möblierung des „S'Pub“ wurde um Euro 7.391,96 ersetzt. Die Kursverluste bei den Fremdwährungsdarlehen, sowie Einzahlungen in Zinsabsicherungsgeschäfte ergeben in Summe Euro 62.478,87. Der noch bestehende CHF-Kredit der GIG wird bis Ende 2025 zur Gänze getilgt und dann sollten keine Schulden mehr vorhanden sein.

Gesamtübersicht Rechnungsabschluss:

Der **Rechnungsabschluss 2023** weist in der laufenden Geschäftstätigkeit ein positives Nettoergebnis (nach Rücklagen) in Höhe von **Euro 96.250,26** aus. Im Voranschlag war noch ein Minus von Euro von 347.300,00 veranschlagt.

ERGEBNISRECHNUNG:

Erträgen in Höhe von **Euro 12,116 Mio.** stehen hierbei **Aufwendungen** in Höhe von **Euro 12,015 Mio.** gegenüber.

Ergebnis EINNAHMEN	Rechnungen	Voranschlag	Abweichung	% (+/-)
Grundsteuer (B) von Grundstücken	533.005,40	314.500,00	218.505,40	69,48
GIG, Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen	156.263,78	0,00	156.263,78	100,00
Schutzwasserbau, Transfers von Ländern	86.129,23	0,00	86.129,23	100,00
Zinsen von Einlagen bei Geldinstituten	78.090,75	20.000,00	58.090,75	290,45
Kinderbetreuung - Beiträge VLR z. Personalaufwand	248.002,02	192.000,00	56.002,02	29,17
Kindergarten Dorf - Beiträge VLR z. Personalaufwand	257.569,57	210.000,00	47.569,57	22,65
Energiekostenzuschuss des Landes	39.950,00	0,00	39.950,00	100,00
Bedarfszuweisung gemäß § 6 KIG 2023	30.645,00	0,00	30.645,00	100,00
VS - Bundesmittel zu Personalkosten	27.258,00	0,00	27.258,00	100,00
VS - Personalkostenförderung. des Landes	34.955,13	12.500,00	22.455,13	179,64
ÖPNV - Beiträge des Landes	66.701,35	87.000,00	-20.298,65	-23,33
Schutzwasserbau - Katastrophenfonds	81.067,99	106.500,00	-25.432,01	-23,88
Kinderbetreuung - Beiträge VLR zum Personalaufwand	0,00	26.000,00	-26.000,00	-100,00
Sportanlagen - Mieten, Pachte, Betriebskostenersätze	51.890,20	80.000,00	-28.109,80	-35,14
Kommunalsteuer	3.027.498,08	3.056.400,00	-28.901,92	-0,95
Bauhof - Lohnersätze von anderen VA-Stellen	214.237,00	245.500,00	-31.263,00	-12,73
Ertragsanteile des Bundes	4.348.401,00	4.651.300,00	-302.899,00	-6,51

Ergebnis AUSGABEN	Rechnungen	Voranschlag	Abweichung	% (+/-)
Instandhaltung von Straßenbauten - einmalig	227.160,61	50.000,00	177.160,61	354,32
Bauhof - Geldbezüge (nicht ganzjährig Beschäftigte)	106.564,93	0,00	106.564,93	100,00
KIBE - Geldbezüge der Vertragsbediensteten	334.496,54	259.500,00	74.996,54	28,90
Betriebskosten ARA Dornbirn- Schwarzach GmbH.	222.340,17	167.100,00	55.240,17	33,06
Instandhaltung von Friedhofsanlage	47.622,00	0,00	47.622,00	100,00
Schutzwasserbau - Instandhaltung - einmalig	93.427,91	50.000,00	43.427,91	86,86
KG-Dorf - Geldbezüge der Vertragsbediensteten	326.295,61	283.100,00	43.195,61	15,26
Kapitaltransfers an GIG (Investitionsanteile)	215.000,00	177.400,00	37.600,00	21,20
Volksschule - Sonstige Leistungen von Firmen	105.822,60	72.000,00	33.822,60	46,98
Kommunale Impfkampagne - Rückzahlung Zuschuss	30.645,00	0,00	30.645,00	100,00
Instandhaltung von Wasserbauten - einmalig	45.160,85	15.000,00	30.160,85	201,07

Wasserversorgung - Geldbezüge der Bediensteten	92.389,67	62.500,00	29.889,67	47,82
Leistungen von Dritten Erstellung Verkehrskonzept	32.635,79	5.000,00	27.635,79	552,72
KG Minderach - Geldbezüge d. Vertragsbediensteten.	394.690,55	370.000,00	24.690,55	6,67
Bauamt - Geldbezüge der Vertragsbediensteten	157.472,73	133.400,00	24.072,73	18,05
Bauhof - Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit	35.380,85	56.300,00	-20.919,15	-37,16
Kindergarten Dorf - Planmäßige Abschreibung	36.716,27	58.000,00	-21.283,73	-36,70
ARA - Instandhaltung - einmalig	694,25	22.000,00	-21.305,75	-96,84
Beiträge an Verbände Musikschule am Hofsteig	234.952,64	258.000,00	-23.047,36	-8,93
Instandh. von Gebäuden/ Bauten der WV - einmalig	0,00	25.000,00	-25.000,00	-100,00
Sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen	68.048,40	95.000,00	-26.951,60	-28,37
KIBE Webergasse. Geldbezüge d. Bediensteten	0,00	35.100,00	-35.100,00	-100,00
Landesumlage	699.002,00	739.900,00	-40.898,00	-5,53
Instandhaltung von Volksschulgebäude - einmalig	16.656,84	78.700,00	-62.043,16	-78,84
Zinsen für Grunderwerb 2023	0,00	66.000,00	-66.000,00	-100,00
Beiträge an den Landesgesundheitsfonds	814.967,41	885.200,00	-70.232,59	-7,93
Bauhof - Geldbezüge der Bediensteten	165.319,67	257.400,00	-92.080,33	-35,77
Ausbau Schwarzach-Bach	23.256,50	125.000,00	-101.743,50	-81,39

Die **Operative Gebarung** der Gemeinde weist ein Plus von **Euro 1,523 Mio.** aus, im Voranschlag 2023 war ein Ergebnis von **Euro 0,900 Mio. geplant.**

Auf der Seite der **Einzahlungen** steht ein Plus von **Euro 0,383 Mio.** Die **Ertragsanteile** des Bundes lagen 6% unter dem Vorjahr, die gemeindeeigene **Kommunalsteuer** stieg hingegen um 3%.

Die **Auszahlungen** lagen bei **Euro 0,239 Mio.** unter dem Budgetvoranschlag, in diese Position spielen Mehrausgaben bei den Personalkosten, Instandhaltungen einerseits und Minderausgaben bzw. zeitliche Verschiebung der Zahlung bei den Transferzahlungen (Sozialfonds-, Spitalfonds) die Hauptrolle.

Finanzierung EINNAHMEN	Zahlungen	Voranschlag	Abweichung	% (+/-)
KIBE - Kapitaltransfers von Ländern	504.572,88	121.000,00	383.572,88	317,00
KIBE - Beiträge des Landes zum Personalaufwand	294.305,63	192.000,00	102.305,63	53,28
Grundsteuer (B) von Grundstücken	414.256,07	314.500,00	99.756,07	31,72
KG Dorf - Beiträge des Landes zum Personalaufwand	306.120,68	210.000,00	96.120,68	45,77
Schutzwasserbau - Transfers von Ländern	86.129,23	0,00	86.129,23	100,00
KG Minderach - Beiträge Landes z. Personalaufwand	350.577,04	280.000,00	70.577,04	25,21
Zinsen von Einlagen bei Geldinstituten	78.090,75	20.000,00	58.090,75	290,45
Energiekostenzuschuss des Landes	39.950,00	0,00	39.950,00	100,00
Musikschule - Bes. Bedarfszuweisung f. Schulerhalter	37.319,00	0,00	37.319,00	100,00
Bedarfszuweisung gem. § 6 KIG 2023	30.645,00	0,00	30.645,00	100,00
KG-Dorf - Bundesbeitrag gemäß KIG 2017	0,00	30.000,00	-30.000,00	-100,00
Bauhof - Lohnsätze von anderen HH-Stellen	214.237,00	245.500,00	-31.263,00	-12,73
Abwasserbeseitigung - Anschlussbeiträge	18.477,10	50.000,00	-31.522,90	-63,05
Beiträge des Landes zum ÖPNV	55.182,47	87.000,00	-31.817,53	-36,57
Wasseranschlussgebühren	21.837,45	57.300,00	-35.462,55	-61,89
Wasserversorgung - Kapitaltransfer des Bundes	0,00	75.000,00	-75.000,00	-100,00
KiGa Dorf - Besondere Bedarfszuweisungen	0,00	181.500,00	-181.500,00	-100,00
Ertragsanteile des Bundes	4.348.401,00	4.651.300,00	-302.899,00	-6,51
Darlehensaufnahme Grunderwerb 2023	0,00	2.200.000,00	-2.200.000,00	-100,00

Finanzierung AUSGABEN	Zahlungen	Voranschlag	Abweichung	% (+/-)
KIBE Webergasse - Im Bau befindliche Gebäude	1.927.319,68	653.800,00	1.273.519,68	194,79
Instandhaltung von Straßenbauten - einmalig	227.160,61	50.000,00	177.160,61	354,32
Einrichtung Neubau KG Webergasse	369.096,52	221.300,00	147.796,52	66,79
Bauhof - Geldbezüge der Aushilfen	106.564,93	0,00	106.564,93	100,00
KIBE - Geldbezüge der Vertragsbediensteten	334.496,54	259.500,00	74.996,54	28,90
Errichtung Freizeitsportanlagen	65.898,73	0,00	65.898,73	100,00
Beitrag zum öffentlichen Personennahverkehr	352.973,12	289.200,00	63.773,12	22,05
Instandhaltung von Verbauungsanlagen - einmalig	103.691,91	50.000,00	53.691,91	107,38
Instandhaltung von Friedhofsanlage	47.622,00	0,00	47.622,00	100,00
Kindergarten Dorf - Schuldentilgung	115.576,42	69.500,00	46.076,42	66,30
Kinderg. Dorf - Geldbezüge der Vertragsbediensteten	326.295,61	283.100,00	43.195,61	15,26
Volksschule - Sonstige Leistungen Gewerbetreibende	110.885,46	72.000,00	38.885,46	54,01
Kapitaltransfers an GIG (Investitionsanteile)	215.000,00	177.400,00	37.600,00	21,20
Sommerreinigung und Winterdienst durch Firmen	56.138,87	95.000,00	-38.861,13	-40,91
Landesumlage	699.002,00	739.900,00	-40.898,00	-5,53
Wasserversorgung Anschaffung von Anlagen	31.718,92	75.000,00	-43.281,08	-57,71
KIBE Webergasse - Schuldentilgung	0,00	46.400,00	-46.400,00	-100,00
Neu- und Ausbau von Gemeindestraßen und -brücken	0,00	50.000,00	-50.000,00	-100,00
Zinsen für Grunderwerb 2023	0,00	66.000,00	-66.000,00	-100,00
Beiträge an den Landesgesundheitsfonds	814.967,41	885.200,00	-70.232,59	-7,93
Instandhaltung von Volksschulgebäude - einmalig	7.876,11	78.700,00	-70.823,89	-89,99
Anschaffung von Werkzeugen und Geräten	1.448,54	75.000,00	-73.551,46	-98,07
Bauhof - Geldbezüge der Vertragsbediensteten	165.319,67	257.400,00	-92.080,33	-35,77
Ausbau Schwarzach-Bach	23.256,50	125.000,00	-101.743,50	-81,39
Errichtung von Parkanlagen und Kinderspielplätzen	52.163,81	155.200,00	-103.036,19	-66,39
Schuldentilgung Grunderwerb 2023	0,00	110.000,00	-110.000,00	-100,00
Einrichtungskosten KIBE-Webergasse	31.553,22	147.500,00	-115.946,78	-78,61
Beitrag an das Land nach dem Sozialhilfegesetz	1.084.271,95	1.328.100,00	-243.828,05	-18,36
Kindergarten Webergasse - Im Bau befindlich	6.504,87	981.000,00	-974.495,13	-99,34
Bebaute Grundstücke einschl. Nebenkosten	0,00	2.400.000,00	-2.400.000,00	-100,00

Die **Investive Gebarung** weist einen **negativen Saldo von Euro -2.442.197,71** auf. Der Nettofinanzierungssaldo beträgt Euro - 919.439,00 das sind nur 25% des budgetierten Ansatzes.

Dies ist hauptsächlich auf die nicht erfolgten Grundstücksgeschäfte zurückzuführen, daneben wirkte sich hier auch die zeitliche Verschiebung beim Bauvorhaben „Neues Kinderhaus Webergasse“ aus.

Gesamthaft **weist der Rechnungsabschluss** der Gemeinde Schwarzach ein **positives Nettoergebnis** nach Veränderung der Rücklagen **in Höhe von Euro 96.250,26** aus.

Die **Vermögensrechnung** der Gemeinde Schwarzach weist **per 31.12.2023** in der **AKTIVA** ein Gesamtvermögen von **Euro 40,937 Mio.** aus, dies entspricht einer **Zunahme um 2,34%** zum Vorjahr. Das **langfristige Vermögen** (Grundstücke, öffentliche Straßen, Plätze, Brücken, Wasser- und Abwasseranlagen, Schul- und Amtsgebäude, Kindergärten, etc.) erfuhr eine **Steigerung um 5,68%**. Das **kurzfristige Vermögen verringerte sich um -14%**, insbesondere durch Verringerung der liquiden Mittel.

In der **PASSIVA** zeigt sich, dass sich die **langfristigen Fremdmittel** (Darlehen) um **ca. -10,5% auf Euro 4,362 Mio.** reduzierten, wobei allein das Darlehen für das Kinderhaus ca. 1/5 ausmacht.

Das **kumulierte Nettoergebnis** ist mit **Euro 2,016 Mio.** nur unwesentlich unter dem des Vorjahres (Euro 2,113 Mio.).

Im Voranschlag war eine **Abnahme der liquiden Mittel** um **Euro 2.278.200,00** budgetiert. Im Rechnungsabschluss fällt die **Abnahme mit Euro 1.887.203,01** - aufgrund der oben angeführten Abweichungserläuterungen - wesentlich moderater aus. Die **liquiden Mittel** belaufen sich per 31.12.2023 auf **Euro 4,672.461,88**

Der Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Schwarzach weist eine **Bilanzsumme in Höhe von Euro 40.936.545,03** auf, dies entspricht einer Steigerung **um 2,3%** zum Vorjahr.

Rechnungsquerschnitt:

Der Rechnungsquerschnitt findet sich als Anlage 5b im Rechnungsabschluss und gliedert sich wie folgt:

Querschnitt – Untergliederung	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Operative Gebarung	11.801.712,26	10.279.088,27	1.522.623,99
Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers	686.941,50	3.145.351,77	-2.458.410,27
Finanztransaktionen	0,00	79.032,78	-79.032,78
Finanzierungssaldo (Maastricht Ergebnis)			-1.014.819,06

Für das Jahr 2023 weist der Rechnungsquerschnitt ein **negatives Maastricht-Ergebnis** in Höhe von **Euro -1.014.819,06** aus. Im Voranschlag 2023 war noch ein negatives Ergebnis von Euro 3,865 Mio. veranschlagt.

Sämtliche **Abweichungen** gegenüber dem Ergebnisvoranschlag sind im Rechnungsabschluss entsprechend begründet und ergeben in Summe **Euro 57.294,16**.

Die Abweichungen gegenüber dem **Finanzierungsvoranschlag** sind ebenfalls begründet und ergeben in Summe **Euro -2.585.853,19**.

Schuldenstand, Leasing und Haftungen:

Im Jahr 2023 war eine **Darlehensaufnahme** für Grunderwerb in Höhe von **Euro 2,2 Mio.** geplant. Es wurden keine Grundstücke angeschafft. Die Finanzierungsbeiträge zum Kinderhaus wurden aus liquiden Mitteln der Gemeinde bestritten.

Insgesamt wurden wie geplant Euro 584.105,18 getilgt, der **Zinsaufwand** der Gemeinde betrug hierbei Euro 69.844,90.

In Summe reduzierte sich der Schuldenstand der Gemeinde zum 31.12.2023 auf Euro 4.361.772,83.

Der **Nettoschuldendienst** betrug Euro 653.950,08.

Zum 31.12.2023 betrug der **Schuldenstand der GIG Euro 667.496,76**, darin enthalten ist ein buchmäßiger, nicht realisierter Kursverlust (CHF) in Höhe von **Euro 45.722,15**. (Kurs per 31.12.2023: 0,9236)

Der **Gesamtschuldenstand Gemeinde und GIG** betrug zu Beginn des Jahres **Euro 5.888.923,09** und verringerte sich durch Rückzahlungen um Euro 905.375,65 und beträgt somit per **31.12.2023 Euro 5.029.269,59**.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung (Gemeinde)** reduzierte sich um **-10,48% auf Euro 1.134,40**.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung (Gemeinde und GIG)** reduzierte sich somit um **-13,31% auf Euro 1.308,00.**

Den **Rückstellungen** wurden in Summe Euro 19.305,40 zugeführt, zum 31.12.2023 beliefen sie sich auf **Euro 584.929,39.** Für die zweckgebundene **Energierücklage** werden Euro 24.647,00 ausgewiesen.

Die **übernommenen Haftungen** der Gemeinde verringerten sich gegenüber dem 01.01.2023 von Euro 1.514.298,50; um -23,05% auf **Euro 1.165.207,42** zum 31.12.2023.

Zu TOP 4.2.): Bericht Prüfungsausschuss

Das Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.05.2024 ist zur Vorbereitung auf diese Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung im SessionNet hinterlegt worden.

In Vertretung und im Namen der Obfrau des Ausschusses Frau Christine Golderer trägt das ordentliche Mitglied des Ausschusses Herr Edwin Mehlsack den Prüfbericht vor:

Bericht der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über die Prüfung des RA 2023 (zur Vorlage bei der Gemeindevertretungssitzung am 13.6.2024)

Bezüglich genauer Details verweise ich auf das fertige Protokoll des Prüfungsausschusses.

Die Prüfung des RA 2023, der 3 Gemeindegesellschaften und des Schwerpunktes „Generationenplatz“ erfolgte von April bis Mai 2024.

1) Kommentar zu den 3 Gemeindegesellschaften:

Die Entwicklungen erfolgen gemäß den Vorjahren und sind als solide zu betrachten. Positiv sind die hohen Investitionen im Jahr 2023 und damit die Werterhaltung der Gebäude.

2) Kommentar zum Rechnungsabschluss:

a) Formale Prüfung:

Diese wurde bereits im Vorfeld vorgenommen anhand der Checkliste. Auch wurde kontrolliert, ob alle erforderlichen Nachweise im RA 2023 enthalten sind.

Ergebnis: Die geprüften Punkte waren alle korrekt.

b) inhaltliche Prüfung:

Im Vorfeld wurden auch die Voranschlagsabweichungen durchgesehen und Stichproben mit dem Gemeindegamnerer Hubert Meusbürger besprochen.

Bei der Prüfsitzung am 15. Mai wurden 6 Belege aus den bereitgestellten Ordnern entnommen und auf deren inhaltliche und formale Richtigkeit geprüft. Weiters wurden die Bankkonten mit den vorliegenden Bankbriefen und dem Buchungssystem verglichen und kontrolliert. Auch wurden die Beteiligungen der Gemeinde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.

Ergebnis: Die geprüften Punkte waren alle korrekt.

3) Schwerpunktprüfung „Generationenplatz“:

Wie jedes Jahr erfolgte auch heuer wieder die Prüfung eines Schwerpunktes. Dabei wurde die gesamte Abwicklung und Abrechnung kontrolliert.

Bei Durchsicht der bereitgestellten Unterlagen haben sich einige Fragen und Unstimmigkeiten ergeben zur Planung, Vergabe und Ausführung. Der chronologische Ablauf war schwierig nachzuvollziehen und die Zuordnung zu den Ausschüssen ist teilweise unklar. Vom

Planungsausschuss konnte keine Stellungnahme zu diesem Projekt gefunden werden.

Auch wurden die Vergaben ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer getätigt, obwohl im Vorfeld klar war, dass hier keine Vorsteuer geltend gemacht werden kann. Das genehmigte Budget wurde daher deutlich überschritten mit beinahe 20%.

Die Finanzierung der Ausstattung über andere Budgets ist eine unzulässige Aufspaltung eines Gesamtprojektes. Sobald budgetübersteigende Kosten bekannt werden, ist ein Nachtragsbeschluss in der Gemeindevertretung erforderlich.

4) Abschließende Stellungnahme:

Der Prüfungsausschuss empfiehlt daher für künftige Projekte in der Gemeinde die Einsetzung eines Kümmerers, der dieses Projekt auch ausschussübergreifend und gemeinsam mit der Verwaltung bis zum Abschluss begleitet. Bei künftigen Sonderprüfungen sollte dieser Kümmerer auch zur Präsitzung als Auskunftsperson eingeladen werden können.

Der Prüfungsausschuss hat die im Resümee zum Generationenplatz genannten Mängel festgestellt. Da der Rechnungsabschluss 2023 als Gesamtwerk der Zahlen durch die Prüfung als korrekt und ordnungsgemäß eingestuft wird, empfiehlt der Prüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Rechnungsabschluss der Gemeinde Schwarzach per 31.12.2023 trotz der angeführten Feststellungen anzunehmen.

Die Abstimmungen des Prüfungsausschusses erfolgten alle einstimmig.

Die Vorsitzende lobt das Team der Buchhaltung, der Gemeindeverwaltung sowie des Prüfungsausschusses und bedankt sich für die angenehme Zusammenarbeit. Besonderes Lob geht dabei an den Gemeindegamnerer Hubert Meusburger für sein großes Wissen und tolle Unterstützung bei der gesamten Prüfung.“

Das Ergebnis des Prüfungsausschusses, sowie das Protokoll werden von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Zum vorliegenden Prüfbericht – bzw. der Prüfung zum Projekt „Generationenplatzes - wird seitens des Vorsitzenden folgende Stellungnahme der Gemeindevertretung vorgetragen:

Aus seiner Sicht sei es schade, dass es keine Möglichkeit gegeben hat, im Rahmen einer Sitzung mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses das Thema zu erörtern bzw. Fragen zu beantworten. Die Ausgabe-werte für den Generationenplatz wurde im Rechnungsabschluss bewilligt. So erscheine es schwierig die nun angeführten Kritikpunkte nachzuvollziehen, zumal dies auch im Rahmen einer Gemeindevertretungssitzung stattgefunden hat. Auch in der Vorstellung des Konzeptes selbst hätte es keine kritischen Fragen hierzu gegeben.

Bezüglich der Begrifflichkeiten sollte klargestellt werden, dass es zu keiner Kostenüberschreitung gekommen ist, sondern die Gemeindevertretung selbst hat ein über den Voranschlagswerten für das Jahr 2023 höheres Angebot beschlossen. Die Abrechnungssumme lag dann sogar unter dem Auftragswert, somit liege keine Kostenunterschreitung vor. Die Zuteilung von Kosten auf einen Gehsteigbereich sei richtig, da es sich hierbei um ein Straßenprojekt handelt.

So würde ein irritierendes Bild entstehen, wenn einstimmige Beschlüsse der Gemeindevertretung durch den Prüfungsausschuss kritisiert und die Vorgangsweise hinterfragt wird.

Zu TOP 4.3.): Genehmigung Kreditüberschreitung

Dieser Beschluss ist für jene Ausgaben notwendig, die über den im Voranschlag berücksichtigten Werten liegen. Sollten für diese Kosten noch keine Nachtragsbeschlüsse gefasst worden sein, so wird dies nun in pauschaler Form vorgenommen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung erteilt die Genehmigung für jene Aufwendungen bzw. Auszahlungen, welche über den Voranschlagsätzen 2023 liegen und für welche noch keine Kreditüberschreitungsbeschlüsse gefasst wurden.

(einstimmig)

Zu TOP 4.4.): Genehmigung Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Schwarzach

1. Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 der „Am Hofsteig Immobilien Verw. GmbH“ mit einem Jahresfehlbetrag von Euro 9.453,48 und einer Bilanzsumme von Euro 571.282,28.

(einstimmig)

2. Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 der „Gemeinde Schwarzach Immo Verwaltungs GmbH“ mit einem Bilanzgewinn von Euro 3.967,72 und einer Bilanzsumme von Euro 21.467,72.

(einstimmig)

3. Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 der „Gemeinde Schwarzach Immo Verwaltungs GmbH & Co. KG“ mit einem Jahresfehlbetrag von Euro 295.382,44 und einer Bilanzsumme von Euro 4.027.787,01.

(einstimmig)

4. Antrag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme im Vermögenshaushalt von Euro 40.936.545,03 zu.

Die Erträge beim Ergebnishaushalt belaufen sich auf Euro 12.115.598,85 und die Aufwendungen belaufen sich auf Euro 12.014.829,59.

Die Erträge beim Finanzierungshaushalt belaufen sich auf Euro 11.801.846,89 und die Aufwendungen belaufen sich auf Euro 10.279.088,27.

Die liquiden Mittel verändern sich um Euro -1.887.203,01 auf Euro 4.672.461,88, die Haushaltsrücklagen erhöhen sich um Euro 4.519,00.

(einstimmig)

Zu TOP 4.5.): Beschlussfassung Berichtsvorlage Gebührenbremse

Einleitend erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinde Schwarzach bei der letzten Vorschreibung der Müllgebühren die Gebührenbremse des Landes Vorarlberg in der Höhe Euro 65.776,00 angewandt hat – und somit für das Jahr 2024 die Müllgebühren für die Bevölkerung deutlich geringer ausgefallen sind.

Diese Gebührenbremse ist Teil einer Maßnahme der Vorarlberger Landesregierung, die Auswirkungen der Teuerung für die Bürgerinnen und Bürger abzufedern. Das Land Vorarlberg möchte nun von der Gemeindevertretung wissen, wie die finanziellen Mittel der Gebührenbremse der Bevölkerung zu Gute gekommen ist. Zur Vorbereitung auf diese Sitzung hin wurden den Mitgliedern der Gemeindevertretung das Dokument „*Berichtsvorlage gemäß § 5 Abs. 1 der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung für die Auf- und Verteilung des den Vorarlberger Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I 122/2023“ vom 28.11.2023 (im Folgenden als „Richtlinie zur Gebührenbremse“ bezeichnet)*“ zur Verfügung gestellt.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Mittel gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz in folgendem Unterabschnitt mit marktbestimmter Tätigkeit zu verwenden:

- 852 Betriebe der Müllbeseitigung, Euro 65.776,00.

(einstimmig)

Zu TOP 4.6.): Beschlussfassung Räumlicher Entwicklungsplan (REP)

Einleitend erklärt der Vorsitzende, dass in der letzten Sitzung seitens der Gemeindevertretung das Auflageverfahren zum Räumlichen Entwicklungsplan (REP) beschlossen wurde und zur heutigen Sitzung hin umfassendes Datenmaterial den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Vorbereitung auf diese Sitzung hin via SessionNet zur Verfügung gestellt wurde (sowohl Text- als auch Planteil).

Somit war der REP-Entwurf, sowie der Zielplan, vom 04.03.2024 bis zum 08.04.2024 öffentlich aufgelegt. Alle Grundstückseigentümerinnen bzw. Grundstückseigentümer, die Nachbargemeinden, sowie das Land Vorarlberg selbst hatten die Möglichkeit, zum REP-Entwurf eine Stellungnahme abzugeben.

Der Entwurf des Räumlichen Entwicklungsplans (REP) Schwarzach vom 02.02.2024 wurde von der Gemeindevertretung Schwarzach am 29.02.2024 beschlossen und gemäß § 11 Abs. 3 RPG vom 04.03.2024 bis 08.04.2024 von der Gemeinde öffentlich aufgelegt und auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde veröffentlicht. Auf die Möglichkeit zur Stellungnahme gemäß § 11 Abs. 5 RPG wurde hingewiesen.

Folgende öffentlichen Stellen wurden gemäß § 11 Abs. 4 RPG verständigt:

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Sektion Vorarlberg des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten
- Stadt Dornbirn
- Gemeinde Wolfurt
- Gemeinde Bildstein
- plan-b Gemeinde Bregenz
- plan-b Gemeinde Hard
- plan-b Gemeinde Kennelbach
- plan-b Gemeinde Lauterach
- plan b Gemeinde Lustenau
- Bezirkshauptmannschaft Bregenz
- Energieinstitut Vorarlberg

Am 31.01.2024 fand eine öffentliche Ausstellungs- und Präsentationsveranstaltung zum REP-Entwurf statt. Vom Büro stadtland wurde ein Vorschlag zur Behandlung der Stellungnahmen vorgelegt, dieser mit der Gemeinde und der Abteilung Raumplanung und Baurecht, Land Vorarlberg, abgestimmt und dient als Grundlage für die Behandlung in der Gemeindevertretung vor Beschlussfassung des REP.

Während der öffentlichen Auflage eingelangte Stellungnahmen

Stellungnahmen von öffentlichen Stellen/Gebietskörperschaften

1. Land Vorarlberg, Abt. Raumplanung und Baurecht (vertreten durch Vanessa Schöps), 11.03.2024
2. Stadt Dornbirn, 14.03.2024

Stellungnahmen von Bürger:innen

3. Stadler Helmut & Caroline, 05.04.2024
4. Breiner Hildegard, 11.03.2024
5. Gunz Martin & Michael, 18.03.2024
6. Lecher Martin, 13.03.2024

Die eingelangten Stellungnahmen wurden vom Fachplaner DI Alfred Eichberger vom Büro stadtland fachlich und rechtlich geprüft. Von seiner Seite wurden Handlungsempfehlungen angeführt, die an die Fachabteilung des Landes übermittelt wurden. Es folgte eine intensive Besprechung im Landhaus. Auf Basis dieses Gespräches, und den dort getroffenen Einigungen, hat das Büro stadtland den REP-Entwurf angepasst und die Unterlagen für eine Diskussion zur Beschlussfassung übermittelt.

Der Bericht „*Räumlicher Entwicklungsplan Schwarzach / ENTWURF Behandlung der im Zuge der öffentlichen Auflage des REP-Entwurf eingelangten Stellungnahmen vom 11.06.2024*“ wurde der den Mitgliedern der Gemeindevertretung via SessionNet übermittelt und vom Vorsitzenden umfassend nochmals während der Sitzung der Gemeindevertretung vorgestellt. Dieser befasst sich mit den eingebrachten Stellungnahmen. Seitens des Vorsitzenden präsentiert dieser bei Bedarf auch die betroffenen Grundstücksflächen.

Zu den einzelnen Stellungnahmen wird in o.e. gegenständlichen Bericht in umfassender Form Bezug genommen und jede einzelne Stellungnahme umfänglich aufgearbeitet. Die Entwürfe für die einzelnen Beantwortungstexte zu den einzelnen Stellungnahmen sind ebenfalls Inhalt des Berichtes.

Auch hat sich der „Planungs- und Gemeindeentwicklungsausschuss“ mit den Stellungnahmen befasst – entsprechende Anpassungen bei den einzelnen Antwortschreiben sind im Bericht eingearbeitet. Der Räumliche Entwicklungsplan (REP) hat einen mittelfristigen Planungshorizont. Er muss in spätestens 10 Jahren überprüft und ggf. adaptiert werden. Hieraus ergeben nachfolgend an die Beratung folgende Anträge:

Antrag 1:

Zur eingelangten Stellungnahme des Landes Vorarlberg folgt die Gemeindevertretung der Handlungsempfehlung des Fachplaners, sowie der Fachabteilung des Landes und beschließt, diese Handlungsempfehlung im REP-Entwurf, wie vorgestellt, zu adaptieren.

(Einstimmig)

Antrag 2:

Zur eingelangten Stellungnahme der Stadt Dornbirn wird diese seitens der Gemeindevertretung dankend zur Kenntnis genommen.

(Einstimmig)

Antrag 3:

Zur eingelangten Stellungnahme von Caroline und Helmut Stadler folgt die Gemeindevertretung der Handlungsempfehlung des Fachplaners, sowie der Fachabteilung des Landes und beschließt, der Stellungnahme mit der vorgestellten Begründung samt vorgestellten Hinweisen nicht stattzugeben.

(Einstimmig – 1 Mitglied der Gemeindevertretung w/Befangenheit nicht abgestimmt)

Antrag 4:

Zur eingelangten Stellungnahme von Frau Hildegard Breiner folgt die Gemeindevertretung der Handlungsempfehlung des Fachplaners, sowie der Fachabteilung des Landes und beschließt, der Stellungnahme mit der vorgestellten Begründung nicht stattzugeben.

(Einstimmig)

Antrag 5:

Zur eingelangten Stellungnahme von Michael und Martin Gunz folgt die Gemeindevertretung der Handlungsempfehlung des Fachplaners, sowie der Fachabteilung des Landes und beschließt, der Stellungnahme mit der vorgestellten Begründung nicht stattzugeben.

(Einstimmig)

Antrag 6:

Zur eingelangten Stellungnahme von Martin Lecher folgt die Gemeindevertretung der Handlungsempfehlung des Fachplaners sowie der Fachabteilung, des Landes und beschließt, der Stellungnahme mit der vorgestellten Begründung nicht stattzugeben.

(Einstimmig)

Antrag 7:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Verordnung – samt Anlage 1 (Textteil) und Anlage 2 (Plan) - über den räumlichen Entwicklungsplan (REP) für die Gemeinde Schwarzach.

**Verordnung
der Gemeindevertretung Schwarzach
über den räumlichen Entwicklungsplan**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach vom 13.06.2024 wird gemäß § 11 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, in der Fassung LGBl.Nr. 28/2011, Nr. 4/2019 und Nr. 57/2023, verordnet:

§ 1

Der räumliche Entwicklungsplan der Gemeinde Schwarzach wird gemäß dem Textteil in der angeschlossenen Anlage 1 und dem Plan in der angeschlossenen Anlage 2 erlassen.

§ 2

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt das räumliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Schwarzach vom 25.01.2010, welches als räumlicher Entwicklungsplan am 27.02.2019 kundgemacht wurde, außer Kraft.

Der Bürgermeister
DI Thomas Schierle

(mehrheitlich mit 19:1 Stimmen angenommen)

Zu TOP 4.7.): Ergänzungen Flächenwidmung Gst.Nr. 63/1, 63/3, 63/9, 63/11

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Widmungsprozess bereits über einen längeren Zeitraum erstreckt, zwischenzeitlich so zu sagen „ad acta“ gelegt wurde und wieder auf Grund der wesentlichen Änderung der Anlage (Anpassung Verlauf der Zufahrtstrasse) neu aufgenommen wurde. Daher ist es laut Abteilung für Raumplanung notwendig die jeweiligen Stellen zu hören. Vom Amt für Wasserwirtschaft lag nun eine Vorbeurteilung vor. Resultierend ergab sich eine neue Situation, die neue Erkenntnisse in der Grundlagenforschung ergaben.

Mit dem 26.04.2024 wurden die betroffenen Stellen per Mail gehört:

- Amt der Landesregierung Raumplanung und Baurecht Fachbereich Raumplanung und Fachbereich Geologie
- Amt für Wasserwirtschaft des Landes
- angrenzende Gemeinden Bildstein, Wolfurt, Dornbirn

Der Vorsitzende verweist auf die im SessionNet zu Verfügung gestellten Unterlagen für die Gemeindevertretung.

Aus der erneuten Verständigung ergab sich eine Stellungnahme seitens der Abteilung Wasserwirtschaft. In der Stellungnahme wird eine Indexierung der umzuwidmenden Flächen vorgeschlagen. Dies wurde seitens der Gemeinde Schwarzach durch ein Schreiben vom 29.05.2024 kommentiert und eine alternative Vorgangsweise für den Objektschutz (im Bauvorhaben, mittels Gutachten und Zuziehen des zuständigen

Amtssachverständigen) vorgeschlagen, welche vom Amt für Wasserwirtschaft zur Kenntnis genommen werden konnte.

Alle nun nochmals vorliegenden Stellungnahmen inklusive Behandlung dieser werden der Gemeindevertretung hiermit zur Kenntnis vorgelegt:

- Stellungnahme Amt für Wasserwirtschaft vom 29.04.2024 und 29.05.2024, Behandlung der Stellungnahme seitens der Gemeinde Schwarzach vom 29.05.2024
- Amt für Raumplanung und Baurecht Fachbereich Geologie 06.09.2023 (seitens Geologie ergab sich keine neue Stellungnahme, somit bleibt die Stellungnahme vom 06.09.2023 aufrecht. Diese wird der Gemeindevertretung dennoch nochmals vorgelegt.)

Da sich die Anlage gemäß dem Plan-Zl. 031.2_63_1ua_2024 vom 19.03.2024 und die Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst.-Nr. 63/1,63/3,63/9,63/11 nicht verändert hat, wird der Beschluss in Kenntnisnahme der neuen Grundlagenforschung gefasst, zeitgleich beschließt die Gemeindevertretung den Beschluss vom 11.04.2024 durch den erneuten Beschluss am 13.06.2024 zu ersetzen.

Für den Beschluss stehen der Gemeindevertretung folgende Unterlagen bereit:

- Amtsbericht „Über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwarzach betreffend: Gst-Nr. 63/1 + 63/3 KG Schwarzach (Straße) / Gst-Nr. 63/9 KG Schwarzach (Fink) / Gst-Nr. 63/11 Schwarzach (Staples) vom 03.06.2024“
- Erläuterungsbericht
- Sämtliche Stellungnahmen
- Verordnung der Gemeindevertretung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes
- Anlage: Plan-Zl. 031.2_63_1ua_2024 vom 19.03.2024 (Streichung der Bezeichnung „Entwurf“)

Antrag 1:

Die Gemeindevertretung ersetzt auf Grund der geänderten Grundlagen den gegenständlichen Beschluss vom 11.04.2024 mit jenem der heutigen Sitzung.

Die Gemeindevertretung beschließt den Beschluss der Sitzung vom 11.04.2024 über die „Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes“ samt Anlage (Plan vom 19.03.2024, Plan-Zl: 031.2_63_1ua_2024) und Erläuterungsbericht aufzuheben und infolgedessen den Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes nach RPG vom 12.04.2024 zurückzuziehen.

(einstimmig)

Antrag 2:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend den Grundstücken 63/1, 63/3, 63/9, 63/11, KG Schwarzach.

**Verordnung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach
über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach vom 13.06.2024 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Schwarzach wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Plan-ZI : 031.2_63_1ua_2024, Datum:19.03.2024) geändert.

Der Bürgermeister
DI Thomas Schierle

(Einstimmig)

Zu TOP 4.8.): Einleitung zur Änderung der Flächenwidmung GSt.-Nr. 997/3

Einleitend verweist der Vorsitzende auf die via SessionNet der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellten Unterlagen:

- Erläuterungsbericht inklusive Gefahrenzonen und vorabklärende Stellungnahmen
- Entwurf Anlage Plan-ZI: 0.31.2_997_3_fwp_2024, Datum 26.03.2024
- Planzeichen
- Entwurf über die Verordnung der Gemeindevertretung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans.

Mag.a Nadine Breuss hat im Februar 2024 angefragt, ob eine Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich möglich wäre. Die Gemeindevertretung hat am 29.02.2024 das Projekt zur grundsätzlichen Beurteilung erhalten und kann sich vorstellen, dass das Grundstück umgewidmet wird. Das Projekt wird nun für den Verfahrensprozess vorbereitet. Es wurden bereits umfangreiche Vorabklärungen abgewickelt, um die Sachlage und das Verfahren besser beurteilen zu können. Grundsätzlich ist das Grundstück für eine Umwidmung geeignet, es bedarf aber auf Grund der geografischen Situation Gutachten in Bezug auf die geologische Situation und eine Begutachtung in Hinblick auf das Thema Retention.

Der Sachverhalt wird von der Fachabteilung der Gemeinde in einem Erläuterungsbericht wie folgt zusammengefasst.

Ausgangslage

Das GSt.-Nr. 997/3 ist teilweise als Bauerwartungsfläche-Wohngebiet (§ 17 RPG) und teilweise als Freifläche-Freihaltegebiet (§ 18 Abs. 5 RPG) gewidmet. Mag.a Nadine Breuss beabsichtigt in naher Zukunft den Grundstücksbereich, welcher als Bauerwartungsfläche- Wohngebiet gewidmet ist, zu bebauen. Das Grundstück verfügt über eine gesicherte Zufahrt. Diese Zufahrt ist über eine Dienstbarkeits-Vereinbarung zwischen den Grundeigentümern der GSt.-Nr. 997/4 (westlich liegendes Grundstück) und 997/3 (umzuwiddmendes Grundstück) geregelt. Die Grundstücksgrösse beträgt insgesamt 899 m², ca. 500 m² befinden sich dabei auf bebaubarer Fläche.

Lage und Standort

Im nördlichen Teil befindet sich das Grundstück im Gefahrenbereich WLIV (Wildbach- und Lawinerverbauung) in einem ca. 5m breiten Streifen im roten und gelben Hinweisbereich, darauffolgend dann im braunen Hinweisbereich. Der Kellagraben (4) verläuft zusätzlich im nördlichen Bereich. Im südliche gelegenen Grundstücksteil befindet sich das Grundstück im bebaubaren Bereich größtenteils im braunen Hinweisbereich. Danach liegt der als Freifläche- Freihaltegebiet gewidmete Bereich erneut im braunen, gelben und marginal im roten Hinweisbereich

Folgende Abklärungen und Stellungnahmen sind im Vorfeld eingeholt und eingelangt:

- Stellungnahme Amt für Raumplanung und Baurecht (Fachabteilung Geologie) per Mail vom 03.04.2024: Aus der Stellungnahme geht hervor, dass der geplanten Umwidmung aus geologischer Sicht zugestimmt werden kann, wenn im Zuge des Bauvorhabens ein geotechnisch- geologisches Gutachten eines dafür qualifizierten Ingenieurbüros vorgelegt wird.

- Stellungnahme WLV (Wildbach- und Lawinenverbauung) per Mail 27.05.2024: Auch aus Sicht der WLV (Wildbach- und Lawinenverbauung) wurde hingewiesen, dass der rote Gefahrenbereich als Freifläche zu widmen ist. Eine Widmung in Baufläche Wohngebiet ist in der roten Zone nicht möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass im Bauverfahren hinsichtlich Rutschungen jedenfalls ein geologisches Gutachten notwendig wird und das Thema Retention von Bedeutung ist. Nach Anpassung der Anlage (Plan), in dem der rote Gefahrenbereich als Freifläche - Freihaltegebiet definiert ist, kann die WLV eine positive Rückmeldung für die Vorabklärung geben.
- Stellungnahme Amt für Wasserwirtschaft per Mail 29.05.2024: Die Stellungnahme bezieht sich auf die Aussagen von den anderen Fachstellen (Geologie und Wildbach) und weist auf die Wichtigkeit derselben Themen hin.

Die Stellungnahmen werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht, um die Einleitung des Verfahrens beschließen zu können. Auch wird der Gefahrenzonenplan des betroffenen Bereiches dargelegt.

Räumlicher Entwicklungsplan / Mindestmaß der Bebauung

Mit Ersterlassung des Flächenwidmungsplanes im Jahre 1979 wurde die Liegenschaft Gst.-Nr. 997/3 bereits als Bauerwartungsfläche-Wohngebiet teilweise als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet. Bis dato blieb diese Widmung unberührt. Der Bebauungsplan der Gemeinde Schwarzach gibt das Maß der baulichen Nutzung bereits vor. Das umzuwidmende Grundstück hat nach Umwidmung folgendes Maß der baulichen Nutzung:

- BNZ max.50
- Mindestgeschosszahl 1.5
- Maximalgeschosszahl 2.5

Die Widmungsflächen sind in der Planbeilage Plan-Zl. 031.2_997_3_fwp_202, Datum 26.03.2024, ersichtlich. Diese Anlage ist als Entwurf zu verstehen, welcher dann in der zweiten Gemeindevertretung Sitzung, nach den eingehenden Stellungnahmen nach dem Auflageverfahren als endgültige Fassung vorliegen wird.

Folgende Unterlagen werden der Gemeindevertretung zur Beurteilung vorgelegt, um das Verfahren einleiten zu können:

- Anlage im Entwurf
- Entwurf der Verordnung der Gemeindevertretung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes
- Erläuterungsbericht inkl. vorabklärende Stellungnahmen
- Stellungnahmen

Antrag 1:

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst.-Nr. 997/3, KG Schwarzach.

ENTWURF

**Verordnung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach
über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach vom XX.XX.20XX wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Schwarzach wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Plan-Zl: 031.2_997_3_fwp_2024, Datum 26.03.2024) geändert.

(Einstimmig)

Antrag 2:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung des Verfahrens über die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Plan-ZI: 031.2_997_3_fwp_2024, Datum 26.03.2024.

(Einstimmig)

Zu TOP 4.9.): Verbücherung Webergasse und Übernahme der Teilflächen in den Allgemeingebrauch

Im Zuge des Neubaus des Kinderhauses am Standort Webergasse wurde der Straßenverlauf der Webergasse adaptiert. Trennstücke der Gemeinde, der röm.-kath. Pfarrkirche zum Hl. Sebastian und von Herrn Raimund Meusburger wurden neu aufgeteilt und teilweise abgetauscht. Die Grundteilung der Webergasse wurde durch den Gemeindevorstand am 04.03.2024 beschlossen. Die Grundteilung ist nun rechtskräftig. In weiterer Folge ist die Übernahme der Teilstücke in den Allgemeingebrauch zu beschließen. Hierbei soll die Verbücherung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz § 15 durch das Büro Vermessung Mattner ZT verbüchert werden. Der Vorsitzende präsentiert den entsprechenden Teilungsplan mit der GZ 4522V, aus welchem auch die jeweiligen Teilstücke ersichtlich sind.

Antrag:

Die Gemeindevertretung von Schwarzach beschließt die Übernahme der Teilstücke 1,2, und 4, dargestellt im Lageplan GZ4522V, Plandatum 16.02.2024 der Vermessung Mattner ZT GmbH in den Gemeingebrauch und erklärt die Trennstücke 1 (Gst.-Nr. 162), 2 (Gst.-Nr. 164/2) und 4 (Gst.-Nr. 165) im Ausmaß der im Teilungsausweis GZ 4522V dargestellten Flächenangaben, Plandatum 16.02.2024 zu einem fixen Bestandteil der öffentlichen Verkehrsfläche der Gemeindestrasse „Webergasse“.

Die Gemeindevertretung von Schwarzach stimmt des Weiteren den folgenden Änderungen auf dem Gst. Nr. 1277/2 im Sinne des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu:

- Abschreibung der Trennstücke 3,5 und 6
- Zuschreibung der Trennstücke 1,2 und 4

Gleichzeitig wird der Gemeingebrauch auf den abzuschreibenden Flächen aufgehoben und auf den zuzuschreibenden Wegflächen im öffentlichen Gut neu gewidmet.

(Einstimmig)

Zu TOP 4.10.): Abrechnung Kinderhaus

Einleitend geht der Vorsitzende nochmals auf die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung zu diesem Projekt ein. Zuletzt wurde – unter Einrechnung von Euro 200.000,00 als Zusatzreservemittel – ein Gesamtbudget für das neue Kinderhaus von Euro 5,1 Mio. genehmigt. Basis für das vorliegende Zahlenmaterial bildet die Baukostenliste welche der Gemeindevertretung präsentiert wird.

Die nun abgerechneten Gesamterrichtungskosten teilen sich wie folgt auf:

ZUSAMMENFASSUNG	PROGNOSE	ABRECHNUNG
1 AUFSCHLIESSUNG	30.500,00	32.779,45
2 BAUWERK – ROHBAU	1.052.666,58	1.308.658,55
3 BAUWERK - TECHNIK	948.050,01	886.091,67
4 BAUWERK - AUSBAU	1.406.340,31	1.246.605,69
5 EINRICHTUNG	373.800,00	363.909,78
6 AUSSENANLAGE	96.745,00	125.674,55
7 HONORARE UND NEBENKOSTEN	841.471,07	887.252,60
8 GEBÜHREN	16.500,00	12.396,62
9 RESERVEN	200.000,00	-
GESAMTERRICHTUNGSKOSTEN	4.966.072,97	4.863.368,91

Alle Beträge netto in Euro. Die ergibt gegenüber der Prognosezahlen eine Kostenunterschreitung von -2,1%.

Die Einhaltung der Kostenvorgaben bei diesem Projekt wird seitens der Gemeindevertretung positiv zu Kenntnis genommen. Ein entsprechender Dank an alle Beteiligte wird ausgesprochen. Ergänzend wird noch erwähnt, dass der Kommunalgebäudeausweis mit 940 Punkten einen sehr guten Wert ausweist.

Antrag:

Die Gemeindevertretung genehmigt die vorgelegte Abrechnung (gemäß vorgestellter Baukostenliste) für das Kinderhaus Dorf mit ausgewiesenen Gesamterrichtungskosten von Euro 4.863.368,91.

(einstimmig)

Zu TOP 4.11.): Änderung der Parkabgabenverordnung - Erweiterung der Nutzergruppen beim Eco Punkte System

Die Gemeindevertretung hat in einer ihrer letzten Sitzungen mehrheitlich die Einführung des Parkraummanagements beim „Klosterwiesweg“ beschlossen. Die Vorbereitungen dazu sind abgeschlossen.

Nun gilt es noch zu diskutieren, ob – wie im Konzept von „plan b“ vorgesehen – definierte Vereinsfunktionäre und -mitglieder in den Genuss von Ausnahmemöglichkeiten kommen.

Im Konzept vorgesehen ist, dass es für die Vereine selber keine Gratisnutzung der Parkplätze geben soll, es aber möglich ist, dass ehrenamtlich tätige Personen eines Vereines eine Pendlerkarte erwerben können oder aber in das ECO-Punkte System aufgenommen werden können.

Folgende Vereine würden dies betreffen:

- TS Schwarzach,
- UTC Schwarzach und
- FC Schwarzach.

Beim ECO-Punkte System beträgt derzeit die pauschalierte Abgabe im gesamten plan b Gebiet Euro 1,20 Euro pro Tag bzw. Euro 0,60 pro Halbtage. Als Halbtage wird eine Parkdauer zwischen 8:00 und

14:00 Uhr bzw. ab 12:00 Uhr festgelegt. Nach erfolgtem Antrag, sowie Aufnahme ins System können die Parkzeiten per Handy gebucht werden. Einmal im Jahr erfolgt die Vorschreibung der Parkgebühren.

Zu diskutieren ist einerseits, ob für die Vereine das Eco-Punkte System zugänglich gemacht werden soll. Weiters muss bestimmt werden, welche Nutzergruppen konkret die Möglichkeit bekommen sollen, Teil des ECO-Punkte Systems zu werden (z.B. Ehrenamtlich tätige Funktionäre, Trainer, Mitarbeiter der Bewirtung oder Spieler der Kampfmansschaften). Eine Aufnahme in das Bonussystem der Gemeinde ist jedoch nicht Gegenstand der heutigen Beratung.

Die Empfehlung des „Planungs-, Gemeindeentwicklungs- und Mobilitätsausschuss“ lautet, das ECO-Punkte System für die angeführten 3 Vereine zu empfehlen und dabei ehrenamtliche Funktionäre, Trainer, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantinen zu berücksichtigen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Abänderung des §8 Abs. 3 der Verordnung „Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Verkehrsflächen (Parkabgabeverordnung)“ in folgender Form:

(3) *Ecopoints-Parken:*

Alternativ zur pauschalierten Abgabe können Inhaber von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die

- Beschäftigte einer öffentlichen Stelle (Gemeindebedienstete) bzw. Beschäftigte einer öffentlich ähnlichen Stelle (z.B. Gemeindebücherei, Schülerbetreuung, Lehrerschaft der Volks- und Mittelschule, sowie Musikschule) oder*
- ehrenamtliche Vereinsfunktionäre die den Wirkungsbereich (Vereinslokal oder Trainingsstätte) in der Parkzone „PAG5 – Klosterwiesweg) haben oder*
- Trainer von Vereinen die den Wirkungsbereich (Trainingsstätte) in der in der Parkzone „PAG5 – Klosterwiesweg) haben oder*
- MitarbeiterInnen von Vereinskantinen in der Parkzone „PAG5 – Klosterwiesweg“*

die Abgabe für die Nutzung auf Antrag über Ecopoints-Parken entrichten. Die Höhe der pauschalierten Abgabe beträgt Euro 1,20 pro Tag bzw. Euro 0,60 pro Halbtage. Als Halbtage wird eine Parkdauer zwischen 8.00 und 14.00 Uhr bzw. zwischen 12.00 und 20.00 Uhr festgelegt.

(einstimmig)

Zu TOP 4.12.): Freigabe Kostenanteil "neues Büro Krankenpflegeverein"

Am 22.05.2024 wurde die Gemeinde vom Krankenpflegeverein Schwarzach per Mail angeschrieben. In diesem Mail bezieht sich der Obmann im Zuge des Ankaufes von neuen Räumlichkeiten am Standort „Hofsteigstr. 76“ und ersucht die Gemeinde um Auszahlung einer Förderung in Höhe von Euro 150.000,00.

Da die Gemeindevertretung die tägliche Arbeit des Krankenpflegevereines (KPV) enorm schätzt und andererseits auch bekannt ist, dass die derzeitigen Räumlichkeiten am Dorfplatz nicht mehr ausreichend sind, wurde im VA 2024 bereits ein Unterstützungsbeitrag von Euro 150.000,00 vorgesehen.

Diese Summe ist gedacht für die Anschaffung neuer Räumlichkeiten im Sinne einer gedrittelten Finanzierung zwischen KPV, Land Vorarlberg und der Gemeinde Schwarzach.

Da zwischenzeitlich beim Objekt Hofsteigstraße 76 passende Räumlichkeiten gefunden werden konnten und der Kaufvertrag bereits unterfertigt wurde, sucht der Obmann des KPV nun schriftlich per Mail vom

22.05.2024 an, die budgetierten Mittel von Euro 150.000,00 freizugeben. In den nächsten Wochen werden auch Gespräche mit den am Pflegepool Hofsteig beteiligten Gemeinden geführt, um auch hier noch eine Unterstützung zu erwirken.

Das Objekt in der Hofsteigstr. 76 hat ca. 69 m² + 40m² Keller zuzüglich 1 TG-Platz und einen Kaufpreis von Euro 449.728,00. Das bisherige Büro des KPV bleibt weiterhin in Betrieb. Möglich wäre hier z.B. eine Wundtherapie anzubieten. Seitens des Landes liegt bereits eine Zusage über deren 1/3-Anteil vor. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem KPV sei noch offen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Freigabe von Euro 150.000,00 im Rahmen einer Drittel-Unterstützung (je 1/3 Land, Gemeinde und Krankenpflegeverein) für den Ankauf von neuen Räumlichkeiten durch den Krankenpflegeverein Schwarzach im Objekt Hofsteigstraße 76.

Eine Vereinbarung, die im Zuge eines späteren Verkaufs die Rückvergütung des Unterstützungsbeitrages betrifft, ist zu erstellen. Die Prüfung wegen eines möglichen Vorkaufsrechtes für die Gemeinde ist durchzuführen.

(mehrheitlich mit 19:1 Stimmen angenommen)

Zu TOP 4.13.): Änderungen im Umwelt-, Landwirtschafts- und Klimaschutzausschuss und e5 Team

Herr Christian Anselmi hat der Gemeinde mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung als Obmann des Ausschusses „Umwelt-, Landwirtschaft- und Klimaschutz“ zurücktritt. Ebenso hat Christian Anselmi informiert, als e5-Teamleiter – ebenfalls ab sofort – nicht mehr zur Verfügung zu stehen.

Antrag 1:

Die Gemeindevertretung genehmigt auf Vorschlag der Fraktion „Für Schwarzach-Team Thomas Schierle“ folgende Nachbesetzungen im Gemeindegremium:

Ausschuss Umwelt-, Landwirtschaft und Klimaschutz:
- Thomas Lenz (für Kurt Rhomberg) als ordentliches Mitglied

(einstimmig)

Antrag 2:

Die Gemeindevertretung bestellt für den Ausschuss „Umwelt-, Landwirtschaft und Klimaschutz“ auf Vorschlag der Fraktion „Für Schwarzach-Team Thomas Schierle“ Herrn Thomas Lenz als Obmann.

(einstimmig)

Bezüglich e5-Team, wird der Bürgermeister mit dem Verwaltungsteam das e5-Thema bearbeiten und nach der Rezertifizierung das Team neu aufstellen.

Zu TOP 4.14.): Fixierung Musikschularife

Für die Musikschule „Am Hofsteig“ liegen die vorgeschlagenen Musikschulgebühren für das Schuljahr 2024/25 der Gemeinde vor. Hierbei wurden indexmäßige Anpassungen in einer Höhe von ca. 8% vorgenommen.

Der Vorsitzende berichtet, dass die vorliegenden indexangepassten Erhöhungen auf ihre Notwendigkeit gemeindeübergreifend im Vorfeld diskutiert wurden. Aufgrund steigender Kosten (z.B. Lohnkosten) wird die vorliegende Erhöhung vorgeschlagen. Die anderen Partnergemeinden haben die Gebühren bereits beschlossen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung genehmigt die vorliegenden Musikschulgebühren für das Schuljahr 2024/25 mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 8%.

(einstimmig)

Zu TOP 4.15.): Auftragsvergabe / Sanierung Hochbehälter

Da unsere Trinkwasser-Hochbehälter schon älter und zu sanieren sind, sollten diese neu ausgekleidet werden, um die Trinkwasserqualität auf lange Sicht zu sichern.

Vorteile der PE-Auskleidung hierbei wären:

- Hygienisch und optisch perfekte Sanierung der Trinkwasserbehälter mit glatten PE-Platten in der Farbe Blau.
- Das integrierte Drainageprofil ermöglicht eine kontinuierliche Leckage-Überwachung.
- PE dient Mikroorganismen nicht als Nährboden. Die porenfreie Oberfläche verhindert Inkrustationen und ist leicht, auch mit Hochdruck zu Reinigen.
- Die Platten sind robust gegen Schläge und Stöße.
- Die PE-Auskleidung ist eine qualitativ hochwertigere, langlebigere und sichere Alternative zu herkömmlichen Sanierungen wie z.B. mit Edelstahl-, Folien-, Mörtel- oder Betonauskleidungen.
- Die hohe Lebensdauer, sowie die stark reduzierten Wartungskosten bringen bereits kurzfristig eine Kosteneinsparung und langfristige Vorteile

Nach aufwändigen Rechercharbeiten nach Fachfirmen, welche diese Sanierungsarbeiten anbieten können, hat die Gemeinde von den Firmen „IKS Kunststoff- und Stahlverarbeitungs GmbH“ und „Liot Kunststofftechnik GmbH“ entsprechende Angebote erhalten.

Angebotsspiegel

	Grundwasserpumpwerk – netto	Niederzone – netto
IKS Kunststoff- und Stahlverarbeitungs GmbH	Euro 16.900,00	Euro 85.000,00
Liot Kunststofftechnik GmbH	Euro 14.953,00	Euro 73.800,90

Hinzu kommen noch Kosten für Zusatz- und Vorbereitungsarbeiten (Kernbohrungen, Teile der Leitungen abändern oder erneuern). Im Voranschlag 2024 sind hierfür unter der Haushaltsstelle 1/850000-61490 mit Euro 100.000,00, - exkl. MWST vorgesehen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt auf Basis des Angebotes für die Sanierung der Hochbehälter die Firma Liot Kunststoff zum Angebotspreis von Euro 14.953,00 netto für das Grundwasserpumpwerk und Euro 73.800,90 netto für die Niederzone.

Im VA 2024 sind hierfür Euro 100.000,00 netto vorgesehen.

(einstimmig)

Zu TOP 5.): Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass am 02.07.2024 die letzte Sitzung des Gemeindevorstandes vor der Sommerpause stattfindet.

Aus dem e5-Team der Gemeinde wird berichtet, dass derzeit die e5-Neubewertung läuft und die Gemeinde trotz verschärfter Maßnahmen weiterhin zumindest drei „e“ halten wird können.

Auf eine Anfrage hin zum Umbau des alten Kindergarten Dorf für Schulzwecke erklärt der Vorsitzende, dass vor allem im Installationsbereich umfassende Adaptierungen notwendig sind. Die Freigabe seitens der Bildungsdirektion des Landes liegt noch nicht vor (auch wegen Barrierefreiheit). Trotzdem wird die Gemeinde mit den Umbauarbeiten in den Sommerferien starten.

Zum anstehenden Schrammelkonzert am 07.07.2024 wird eine Einladung zum Besuch an die Mitglieder der Gemeindevertretung ausgesprochen. Weiters wird über nachfolgend stattgefundenen Aktionen berichtet:

- Frühstückgruß am 21.04.2024 im Rahmen „Aktion Demenz“ zusammen mit der Leiterin der Seniorenwohnung;
- Markt „wer ku ka kut“ am 05.05.2024 auf dem Kirchplatz. Dank wird an alle ausgesprochen, die hier unterstützend tätig waren;
- Teilnahme von Frau Carmen Pfanner am Projekt „Alt jung sein“ samt Zertifizierung, mit dem Ziel im Herbst Kurse in der Gemeinde anbieten zu können.

Auch wird über eine tolle Aufbruchsstimmung beim FC Schwarzach im Zusammenhang mit der Meisterfeier berichtet. Die verstärkte Einbindung von ortsansässigen Jugendlichen trage hier auch einen wichtigen Beitrag bei.

Sowohl der „Spendenlauf“ am 25.05.2024, wie auch der Sporttag waren sehr gut besucht. Weiters wird auch auf die angebotenen „Erste Hilfe“-Kurse, sowie den Schwimmkurs am 24.06.2024 hingewiesen.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Peter Pitscheider eh

DI Thomas Schierle eh